

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Angaben zum Audit						
Betrieb / auditiertes Standort						
Betriebsregistriernummer						
Alter und aktuelle Anzahl Tiere						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
	Dokumentenaudit:					
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

- Kein Ansprechpartner vor Ort
- Zugang wurde verweigert

**Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.**

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(Abw., sAbw., K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK <sup>21</sup>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

<sup>1</sup>von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
<b>1. Dokumentenüberprüfung</b>									
1.1	RL Zert 2024 3.3	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen u. Vorgaben der Zertifizierungsstelle an.	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft wird im → <b>Betriebsbeschreibungsbogen</b> bestätigt.						
1.2	RL Zert 2024 3.2	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen u. Vorgaben des Labelgebers an.	Nachweis wird im → <b>Betriebsbeschreibungsbogen</b> bestätigt. Dieser enthält u. a. die Datenschutzerklärung u. eine Einwilligung zur Dateneinsicht durch den DTSchB.						
1.3	2.5	Der Betriebsbeschreibungsbogen ist vollständig u. aktuell.	Abgleich des Betriebsbeschreibungsbogens, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen.						
1.4	RL Zert 2024 6.4.2	Alle festgelegten Korrekturmaßnahmen wurden fristgerecht u. wirksam umgesetzt.	Prüfung des vorangegangenen Auditberichts u. der darin festgehaltenen Korrekturmaßnahmen zur Abstellung der Abweichungen. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
1.5	RL Zert 2024 6	Die an eine ANG bzw. BiB geknüpften Auflagen werden eingehalten.	<b>Keine ANG/BiB vorhanden = n. a.</b> <b>Erstaudit = n. a.</b>						
1.6	2.2	Die Anforderungen bez. der Rahmenbedingungen werden erfüllt.	Tagesaktuelle Dokumentation						
1.7	2.4	Die Anforderungen bez. der Meldepflichten werden erfüllt.	Meldung von Zertifikatsentzügen / melde- u./o. anzeigepflichtigen Tierkrankheiten u. damit zusammenhängende behördliche Anordnungen / Veränderungen am o. auf dem Betrieb / Sabotage / Einbrüchen an den DTSchB. <b>Erstaudit = n.a.</b>						
1.8	2.4	bezugnehmend zum Prüfpunkt mit der lfd. Nr. 1.7 *	Brandvorfälle werden an den DTSchB gemeldet. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
1.9	2.6	Die TSL-Eigenkontrolle, welche alle TSL-Anforderungen umfasst, wird alle 12 Monate durchgeführt u. dokumentiert.	Die Eigenkontrolle enthält Unterschrift u. Datum (Monat u. Jahr). Berücksichtigt wird der Kalendermonat der durchgeführten Eigenkontrolle. Kontroll- o. Dokumentationssysteme, die bereits auf dem Betrieb vorhanden sind u. belegen, dass die TSL-Anforderungen erfüllt werden, können genutzt werden. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
1.10	2.6	Für Abweichungen, die in der TSL-Eigenkontrolle festgestellt wurden, sind Korrekturmaßnahmen u. Fristen dokumentiert.	Prüfung der letzten TSL-Eigenkontrolle. <b>Erstaudit / keine Abweichung = n. a.</b>						
1.11	2.6	Festgelegte Korrekturmaßnahmen aus der Eigenkontrolle wurden fristgerecht umgesetzt u. dokumentiert.	Prüfung der letzten TSL-Eigenkontrolle. <b>Erstaudit / keine Abweichung = n. a.</b>						
1.12	2.7	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person hat die nötige Sachkunde.	Überprüfung der Sachkunde gemäß RL Legehennen, Kap. 2.7						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.13	2.7	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person stellt sicher, dass alle Personen, die zur Betreuung u.Kontrolle der Tiere beschäftigt sind, entsprechend ihrer Aufgaben fachgerecht geschult u.unterwiesen wurden.	Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Unterweisungen sprachlich u. inhaltlich verstanden worden sind. Unterweisungen sind zu dokumentieren (Datum, Name der unterweisenden u.unterwiesenen Person/en, Thema).						
1.14	2.8	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person nimmt alle 2 Kalenderjahre an einer Fortbildung mit den Themenbereichen Tierverhalten, Tierschutz u./o. Tierhaltung von Legehennen teil.	Überprüfung der Fortbildungsbestätigung. Nachweis enthält: Titel der Veranstaltung, Nennung der Tier- u. Nutzungsart, Name u. fachlicher Hintergrund des Referenten, Name des Teilnehmers, Ort, Datum u. Dauer der Veranstaltung. E-Learning Module werden anerkannt, wenn sie mind. 2 h dauern. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
1.15	3.2	Ein gültiges KAT-Zertifikat liegt vor.	<b>kein gültiges KAT-Zertifikat = K.O.</b>						
1.16	3.2	Die Anforderungen an die Kennzeichnung, Dokumentation u. Nachweispflicht werden erfüllt.	Aufzeichnungen u. Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses müssen auf dem Betrieb zur Einsicht bereit liegen. Eier müssen in Lieferpapieren u. Rechnungen immer eindeutig mit Bezug auf das Label gekennzeichnet sein. Keine Plausibilität. = <b>K.O.</b> Elektronische Dokumentationen werden anerkannt.						
1.17	3.3	Die Anforderungen an den Bezug von Junghennen werden erfüllt.	Es werden Junghennen bezogen, von denen nachweislich männliche Küken derselben Zuchtlinie aufgezogen wurden; nach aktuell gültiger KAT-Vorgabe. Alternativ: Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem 7. Bebrütungstag. = <b>K.O.</b> Abprüfung über entsprechende Bescheinigung.						
1.18	3.3	Die Anforderungen an Aufzuchtbetriebe werden erfüllt.	Seit Inkrafttreten der RL Junghennen (01.01.2022) sind Junghennen aus TSL-zertifizierten Aufzuchten zu beziehen. Bei Nicht-Verfügbarkeit der benötigten Junghennen von TSL-Aufzuchten, müssen die Tiere alternativ von KAT-zertifizierten Aufzuchten bezogen werden.						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.19	4.12.1	Die Anforderungen an die Durchführung u. Dokumentation der täglichen Tierkontrollen werden erfüllt.	Protokoll: 2x tgl. durchgeführte Kontrollen des Gesundheitszustandes der Tiere und über ergriffenen Maßnahmen. Protokoll: Tgl. Kontrolle des Wasser- u. Futtermittelverbrauches.						
1.20	4.12.1	Die Anforderung an die Prüfung u. Dokumentation technischer Einrichtungen, Notstromaggregate u. Einstreu werden erfüllt.	Beschaffenheit Einstreu, Lüftung, Beleuchtung, Fütterungs- u. Tränkevorrichtungen werden täglich überprüft u. bei Auffälligkeiten das Ergebnis der Prüfung protokolliert. Notstromaggregate u. Alarmanlagen sind in technisch erforderlichen Abständen (z. B. Wartungsintervalle vom Hersteller) zu prüfen.						
1.21	4.12.2	Die Anforderungen bez. des Salmonellenmonitorings werden erfüllt.	Untersuchung mind. alle 15 Wochen im Rahmen des verpflichtenden Salmonellenmonitorings nach Geflügel-Salmonellen-Verordnung.						
1.22	4.12.2	Die Anforderungen an den Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt werden erfüllt.	Gültiger Vertrag muss vorliegen. Mind. 3-jährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet Wirtschaftsgeflügel bei Verträgen mit Tierärzten, die nicht über eine Ausbildung zum Fachtierarzt verfügen. Dokumentation von Bestandsbesuchen u. Hinweisen (→ <b>MU 9.2</b> ).						
<b>2. Allgemeine Anforderungen</b>									
2.1	2.1	Die Anforderungen bez. der gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt.	Augenscheinliche Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäß RL Legehennen Kap. 2.1						
2.2	3.1	Innerhalb des Betriebs wird keine Tierhaltung der gleichen Nutzungsart bewirtschaftet, deren Standard unterhalb der Anforderungen der Einstiegsstufe liegt bzw. eine ANG für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" liegt vor. *	Betriebsdefinition: Betriebsregistriernummer (Unternehmensnummer, InVeKos-Nummer, Balis-Nummer, ZID-Nummer, VVVO-Nummer) <b>n. a. = keine Parallelhaltung vorhanden Nicht gestattete Parallelhaltung = K.O.</b>						
2.3	3.1	Im Falle einer Parallelhaltung: Eine Genehmigung für eine ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung von Legehennen eines anderen Produktionsstandards liegt vor. *	<b>n. a. = keine Parallelhaltung vorhanden Keine ANG für Parallelhaltung = K.O.</b>						
2.4	3.1	Die Rahmenbedingungen an die Parallelhaltung werden eingehalten. *	Uneingeschränkter Zugang für Zertifizierungsstellen; eigene Stallnummern; getrennte Bestandsbücher; eindeutige Kennzeichnung auf Lieferscheinen; unterschiedliche Zuchtlinien/Printung im Stall <b>n. a. = keine Parallelhaltung vorhanden</b>						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2.5	3.1	Die Anforderungen an die Eiervermarktung werden erfüllt.	Vermarktung von Nicht-TSL Eiern im TSL-System = <b>K.O.</b> Einstiegs-Eier als Premium-Eier vermarktet = <b>K.O.</b> Aufstallung: Premium-Eier nur 16 Wochen als Premiumware vermarkten, danach Einstiegsstufe = <b>K.O.</b> <b>Erstaudit = n. a.</b>						
2.6	3.2	Die Anforderungen an die Printung auf dem Ei werden erfüllt.	Korrekte u. leserliche Printung mit der Printnummer. Sofern eine eigene Packstelle vorhanden ist, ist zusätzlich das Mindesthaltbarkeitsdatum zu printen.						
2.7	3.4	Die Anforderungen an Manipulationen am Tier werden erfüllt.	Das Einstellen von schnabelkupierten Legehennen ist nicht zulässig. = <b>K.O.</b> Augenscheinliche Begutachtung der Tiere / Nachweisdokument						
2.8	3.5	Die Anforderung an eine künstlich induzierte Legepause wird eingehalten.	Eine künstlich induzierte Legepause ist verboten. <b>ANG = n. a.</b>						
2.9	3.6	Die Bestandsobergrenze wird eingehalten.	Innerhalb Betriebsregistriernummer: 48.000 Hennen; pro Stall: 12.000 Hennen. inkl. Parallellhaltung Überschreitung = <b>K.O.</b>						
2.10	4.5	Die Vorgabe zur GVO-freien Fütterung wird eingehalten.	Überprüfung der Futtermittellieferscheine o. VLOG-Zertifikate. Einsatz von GVO-haltigem Futtermittel = <b>K.O.</b>						
<b>3. Anforderungen an die Tierhaltung</b>									
3.1	4.2	Die Anforderungen an die Gruppengrößen werden erfüllt.	≤ 4.500 Tiere im Stall = max. 1.500 Tiere/Gruppe; > 4.500 Tiere im Stall = max. 3.000 Tiere/Gruppe; <b>BiB = n. a.</b>						
3.2	4.3	Die Bestatzdichteanforderung wird eingehalten.	max. 7 Hennen/m <sup>2</sup> nutzbare Stallfläche max. 14 Hennen/m <sup>2</sup> nutzbare Stallgrundfläche Überschreitung = <b>K.O.</b>						
3.3	4.4.1	Die Einstreu im Stall u. KSR entspricht den Anforderungen.	Feuchtigkeitsabsorbierend, trocken, locker; Hennen müssen picken, scharren u. staubbaden können. Vernässte/verkrustete Einstreubereiche müssen entfernt u. erneuert werden.						
3.4	4.4.1	Den Anforderungen entsprechende Einstreu wird vorgehalten u. für Wildvögel u. Schädlingen unzugänglich gelagert.	Entsprechende Einstreu muss vorgehalten werden. Vorgehaltene Einstreu wird für Wildvögel u. Schädlinge unzugänglich gelagert.						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.5	4.4.2	Die Anforderung an den Scharraum werden erfüllt.	Scharraum jederzeit vollumfänglich zugänglich; eine Woche Absperrung unter dem System während Eingewöhnungszeit möglich.						
3.6	4.5	Den Tieren wird Grit entsprechend der Anforderungen der Richtlinie separat zum Futter angeboten.	1 Behältnis/1.000 Tiere						
3.7	4.6	Die Anforderungen an veränderbare Materialien werden erfüllt.	Veränderbare Materialien: Strohballen, Heu- o. Grünfütterkörbe. 1 Material/500 Hennen. Jederzeit ab Einstallung bis 24 h vor Ausstallung verfügbar regelmäßig erneuern von allen Seiten frei zugänglich Ab Zugang zum KSR kann das Beschäftigungsmaterial Anteil in diesen eingebracht werden (bis zu 50 %).						
3.8	4.6	Die Anforderungen an Pickgegenstände werden erfüllt.	Stehen ab Einstallung bis 24 h vor Ausstallung zur Verfügung; hygienisch u. futter- sowie lebensmittelrechtlich unbedenklich. 1 Pickgegenstand/500 Hennen						
3.9	4.7	Die Anforderungen an Sitzstangen werden erfüllt.	Mind. 20 cm/Henne. Nicht mehr als 50 % der Sitzstangen auf einer Ebene; keine Spalten an Verbindungsstellen, fußballengerecht.						
3.10	4.8	Die Anforderungen an das Stallklima werden erfüllt.	Stallklima entsprechend Besatzdichte u. Alter der Tiere. Richtwert Ammoniak gemäß RL Legehennen Kap. 4.8 Keine Zugluft; geringe Staubbelastung; Kontrolle der Stalltemperatur; Maßnahmen bei drohendem Hitzestress im Stall (gemäß RL Legehennen Kap. 4.8).						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.11	4.9	Die Anforderungen an das Licht werden erfüllt.	Tageslicht Lichtöffnungsfläche 5 % der Stallgrundfläche; gleichmäßige Verteilung; Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung. Lichtregime nach natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus; ununterbrochene Dunkelphase von 8 h/Tag u. < 0,5 Lux; Dämmerungsphasen; Lichtphase mind. 8 bzw. max. 16 h/Tag; tagsüber mind. 20 Lux im Tierbereich; Lichtstärke künstlicher Lichtquellen darf nicht durch Verschmutzung o. Umbauten beeinträchtigt sein.						
3.12	4.9	Es werden flickerfusionsfreie Lampen eingesetzt.	Herstellernachweis kann im Audit abgeprüft werden. Lampen nicht flickerfusionsfrei = <b>K.O.</b>						
3.13	4.9	Die Anforderungen an das Licht werden im Falle eines Kannibalismusausbruchs eingehalten.	Vorübergehende Reduzierung der Beleuchtung bei tierärztlicher Anordnung erlaubt; Verdunkelungsmöglichkeiten sind vorzuhalten; gilt auch für Mobilställe.						
3.14	4.10	Die Anforderungen an die Nester werden erfüllt.	Einzelnester: 1 Nest/6 Hennen Gruppennester: 80 Hennen/m <sup>2</sup> Einstreunester: 100 Hennen/m <sup>2</sup> Tgl. während der Legephase uneingeschränkt verfügbar.						
3.15	4.11	Ein KSR ist vorhanden.	KSR nicht vorhanden = <b>K.O.</b> <b>ANG Nachrüstung = n. a.</b>						
3.16	4.11	Die Größe des KSRs entspricht der Anforderung.	Größe: mind. 50 % der nutzbaren Stallgrundfläche o. Platz für max. 28 Hennen/m <sup>2</sup> . <b>ANG Nachrüstung = n. a.</b>						
3.17	4.11	Der KSR ist überdacht, zu mindestens 70 % licht- u. luftdurchlässig sowie windgeschützt. O. es liegt eine BiB für die Licht- u. Luftdurchlässigkeit vor.	<b>BiB für bauliche Gründe o. ANG zur Nachrüstung = n. a.</b>						
3.18	4.11	Der KSR ist gemäß RL Legehennen Kap. 4.4 eingestreut.	<b>ANG Nachrüstung = n. a.</b>						
3.19	4.11	Der KSR ist aufrecht begehbar u. frei zugänglich.	<b>ANG Nachrüstung = n. a.</b>						



## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.20	4.11	Die Anforderungen an den Zugang zum KSR werden eingehalten.	Zugang zum KSR ab Legereife Zugang uneingeschränkt während der Tageslichtstunden: 1. April - 31. Oktober: mind. 8 h, 1. November - 31. März: mind. 5 h <b>ANG Nachrüstung = n. a.</b>						
3.21	4.11	Bei Mobilställen ist es möglich einen KSR anzugliedern o. dieser steht dauerhaft zur Verfügung.	Mobilställe: Nachweis über mögliche Angliederung. Kein Nachweis = <b>K.O.</b> Für Mobilställe, die nach dem 1. Juni 2022 angeschafft wurden, steht ein KSR gemäß RL Legehennen Kap. 4.11 dauerhaft zur Verfügung.						
3.22	4.11	Die Anforderungen bei Nachrüstung eines KSR werden erfüllt.	Keine ANG. = <b>K.O.</b> KSR vorhanden = <b>n. a.</b> Besatzdichte 6 Tiere/m <sup>2</sup> ; Scharrbereich mit zusätzlichen Sandbädern gemäß RL Legehennen Kap. 4.11. = <b>K.O.</b> Weitere Anforderunegn gemäß RL Legehennen Kap. 4.11						
3.23	4.11	Die Anforderungen an die Lukenöffnungen im KSR werden erfüllt.	Gesamtlukenbreite 2 m/1.000 Hennen Mind. 35 cm hoch u. 40 cm breit. Gleichmäßig über Stalllängsseite verteilt. <b>BiB = n. a.</b>						
3.24	4.6 u. 4.11	Die Anforderungen an die Staubbäder werden erfüllt.	Mind. 3 m <sup>2</sup> /1.000 Tiere im KSR						
3.25	4.6 u. 4.11	Das Material in den Staubbädern entspricht den Vorgaben.	Staubbäder sind mit geeignetem Material (Sand, Gesteinsmehl) befüllt: Material muss sich von Einstreu unterscheiden.						
3.26	4.12.3	Die Anforderungen bez. tierärztlicher Untersuchungsergebnisse werden erfüllt.	Dokumentation → <b>MU 9.2</b>						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.27	4.12.3	Die Anforderungen an den Einsatz von Antibiotika werden eingehalten.	Einsatz als Prophylaxe = <b>K.O.</b> keine tierärztliche Untersuchung u. Therapie = <b>K.O.</b> Kein Resistenztest = <b>K.O.</b> Einsatz Reserve-Antibiotika, ohne Therapienotstand, ohne Vorliegen eines Resistenztestes = <b>K.O.</b> Keine bakteriologische Untersuchung u. kein Resistenztest bei Notfalltherapie = <b>K.O.</b> Dokumentation aller Behandlungen, auch Endo- und Ektoparasiten.						
3.28	4.12.3	Verletzte, kranke Tiere o. Tiere mit Einschränkung in der Bewegungsfähigkeit müssen von dem Bestand separiert werden.	Keine Separation = <b>K.O.</b>						
3.29	4.12.3	Tiere, die nicht therapierbar sind, müssen unverzüglich u. so schonend wie möglich getötet werden. Alle Nottötungen werden dokumentiert. Nottötung entsprechend gesetzlicher Vorgaben.	Dokumentation prüfen. Nottötung nicht entsprechend gesetzlicher Norm = <b>K.O.</b>						
3.30	4.12.4	Ein Krankenabteil ist vorhanden.	Steht zur Verfügung o. muss unverzüglich eingerichtet werden können. Das Material muss vorgezeigt werden können.						
3.31	4.12.4	Tiere im Krankenabteil haben visuellen Kontakt zu anderen Legehennen.							
3.32	4.12.4	Das Krankenabteil ist entsprechend der Anforderungen ausgestattet.	Ausreichend Futter u. Wasser steht zur Verfügung. Einstreu gemäß RL Legehennen Kap. 4.4.1; Nester gemäß RL Legehennen Kap. 4.10; Sitzstangen: 20 cm/Tier; Besatzdichte: 6 Hennen/m <sup>2</sup> . Das Krankenabteil ist mit mindestens einem Beschäftigungsmaterial (Pickstein, Luzernebriket, o. Ä.) ausgestattet.						
3.33	4.12.4	Tiere im Krankenabteil werden angemessen u. erforderlichenfalls tierärztlich behandelt.	Ggf. Prüfung tierärztlicher Untersuchungsbelege						
3.34	4.12.4	Zu- u. Abgänge zum Krankenabteil werden dokumentiert.	Prüfung der Dokumentation.						
3.35	4.12.4	Die Anforderung an das Vorgehen bei einem Kannibalismusausbruch wird erfüllt.	Beratung ist in Anspruch zu nehmen.						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
<b>4. Anforderungen an den Auslauf</b>									
4.1	5.1	Pro Henne werden 4 m <sup>2</sup> Auslaufläche angeboten.	<b>K.O.</b> <b>BiB = n. a.</b>						
4.2	5.1	Der Auslauf liegt im Umkreis von max. 150 m des Stalls.	<b>BiB = n. a.</b>						
4.3	5.1	Die Anforderungen an die Gruppengrößen im Auslauf werden erfüllt.	Max. 6.000 Hennen/Einheit Trennung in kleinere Einheiten bei Überbelegung durch Vermischung im Stall. Für Betriebe, die seit dem 1. Januar 2023 hinzukommen, muss die Gruppengröße im Auslauf der Einteilung im Stall (gemäß RL Legehennen Kap. 4.2) entsprechen. <b>ANG = n. a.</b>						
4.4	5.1	Die Anforderungen an den Zugang zum Auslauf werden erfüllt.	Direkter Zugang tgl.spätestens ab 10 Uhr bis zum Sonnenuntergang. Zugang zum KSR muss entsprechend gewährleistet sein. Tagesaktuelle Dokumentation.						
4.5	5.1	Die Anforderungen an den stallnahen Bereich werden erfüllt.	Befestigung mit austauschbarem Material.						
4.6	5.1	Die Anforderungen an die Auslaufläche werden erfüllt.	1. April - 31. Oktober: größtenteils Pflanzenbewuchs; Pflegemaßnahmen sind vorzunehmen. Eingezäunt; Pfützenbildung vermeiden.						
4.7	5.1	Die Anforderungen an die Unterschlupfmöglichkeiten werden erfüllt.	2 m <sup>2</sup> Fläche/100 Hennen Unterschlupfmöglichkeiten: Blühstreifen, Sträucher, Bäume, Hütten, Unterstände. Gleichmäßige Verteilung der Unterschlüpf. Bei Wegfall der Vegetation: ausreichender Ersatz durch künstliche Unterschlupfmöglichkeiten zur Verfügung stellen.						
<b>5. Tierbezogene Kriterien</b>									
5.1	4.1	Die Tiere weisen keine erkennbaren Zeichen auf, die auf eine Störung des Allgemeinbefindens hinweisen.	Z. B. Verletzungen, Lahmheiten, Immobilität, Apathie, Anzeichen von Schmerzen, Abmagerung, Symptome von Infektionserkrankungen, Abweichungen vom Normalverhalten.						
5.2	4.1	Bei Störungen des Allgemeinbefindens der Tiere werden wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen u. protokolliert.	Protokolle des Tierhalters mit den aufgeführten Gegenmaßnahmen, die durchgeführt wurden, prüfen sowie die Dokumentation über Entwicklung der Situation.						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.3	6.1	Der Person, die die TBK erfasst, wurde vom DTSchB geschult.	Es liegt ein Schulungsnachweis vom DTSchB vor. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.4	6.1	Die Zeitpunkte zur Erfassung der TBK werden eingehalten.	Erfassung laut Handbuch → <b>MU 9.3.</b> Erfassung der TBK beim Einstellen / in der ersten Woche, 25., 37., 49., 61. u. 73. Lebenswoche. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.5	6.1	Die Anforderungen an die Dokumentation werden erfüllt.	Dokumentation laut Handbuch → <b>MU 9.3.</b> Je Stall u./o. je Tiergruppe eine separate TBK-Ergebnisübersicht. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.6	6.2	Die Anforderungen zur Meldung von Grenzwertüberschreitungen werden erfüllt	Unverzögliche Meldung an Berater des DTSchB. Inhalte der Meldung: Datum, Zahlenwert, Informationen zur Herde, ggf. bereits eingeleitete Sofort-Maßnahmen. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.7	6.2	Die Anforderungen an die Beratung bei Grenzwertüberschreitungen werden erfüllt.	Professionelle Beratung muss hinzugezogen werden. Beratung im Hinblick auf Ursache(n) der Überschreitung des entsprechenden Kriteriums. Durchführung u. Dokumentation vereinbarter Verbesserungsmaßnahmen. Belege sind im Audit zu prüfen. Gilt bei Grenzwertüberschreitungen, die vom Tierhalter u. vom Auditor festgestellt werden. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.8	6.2	Die Anforderungen bez. einer Überschreitung eines Schwellenwertes werden erfüllt.	Dokumentation der Überschreitung sowie von ergriffenen Maßnahmen. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.9	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Mortalität werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → <b>MU 9.3</b> Grenzwert: 0,5 % x Anzahl Lebensmonat Tgl. Dokumentation; monatlich kumulativ erfassen u. vergleichen.  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.10	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Gefiederschäden werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → <b>MU 9.3</b> Grenzwert: 30 % <b>Erstaudit = n. a.</b>  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.11	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Verletzungen werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → <b>MU 9.3</b> Grenzwert: 5 % nicht überschreiten. <b>Erstaudit = n. a.</b>  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.12	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Gewicht werden erfüllt.	entsprechend Handbuch → <b>MU 9.3</b> Schwellenwert: 5 % der Hennen unter dem Sollgewicht. <b>Erstaudit = n. a.</b>  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.13	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Brustbeinveränderungen werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → <b>MU 9.3</b> <b>Erstaudit = n. a.</b>  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.14	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Fußballenveränderungen werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → <b>MU 9.3</b> <b>Erstaudit = n. a.</b>  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.15	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Entzündung des Legebauchs werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → <b>MU 9.3</b> <b>Erstaudit = n. a.</b>  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.16	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Kloakenvorfall werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → <b>MU 9.3</b> <b>Erstaudit = n. a.</b>  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.17	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Schnabelzustand werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → <b>MU 9.3</b> <b>Erstaudit = n. a.</b>  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.18	6.3	Die Anforderungen an die Tierbezogenen Kriterien, die vom Schlachtunternehmen übermittelt werden, werden erfüllt.	Wird am Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor u. wird durch den Auditor geprüft Folgende Kriterien müssen dem Tierhalter vorliegen: • Transporttote • Frakturen o. Luxationen der Flügel o. Beine • Hämatome (> 3 cm Durchmesser) • Nicht schlachtfähige Tiere • genussuntaugliche Tiere <b>Erstaudit = n. a.</b> <b>Keine Schlachtung unter TSL = n. a.</b>						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
<b>6. Fangen und Verladen</b>									
6.1	4.13	Die Anforderungen an die Fänger werden erfüllt.	Belehrung über die Vorgaben zum Fangen u. Verladen. Die Dokumentation wird im Audit abgeprüft. Professionelle Fangkolonnen: Vorarbeiter muss behördlich anerkannten Sachkundenachweis besitzen. Nichtprofessionelle Fänger: Aufsicht führende Person muss einen Sachkundenachweis besitzen. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
6.2	4.13	Die Anforderungen an das Fangen u. Verladen werden erfüllt.	Das Fangen ist nur in abgedunkelten Ställen o. in Dunkelheit durchzuführen. Überwachung des Fangens u. Verladens durch Betriebsleiter o. dessen Vertreter. Dokumentation der Überwachung, von Auffälligkeiten u. eingeleitete Korrekturmaßnahmen sind im Audit zu prüfen. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
<b>7. Anforderungen an den Transport - nur abprüfen, wenn der Betrieb unter TSL-Anforderungen schlachten lässt; falls nicht alle Punkte = n.a.</b>									
7.1	7.1	Die TSL-Anforderungen hinsichtlich der Sachkunde der am Transport beteiligten Person werden erfüllt.	Sachkundenachweis <b>Erstaudit = n. a.</b>						
7.2	7.2	Die TSL-Anforderungen zur Transportdauer werden eingehalten.	Transportdauer: max. 4 h Dokumentenprüfung (→ <b>MU 9.8, o. gleichwertige Dokumentation</b> ) Von der Abfahrt des mit Tieren beladenen Transporters vom tierhaltenden Betrieb bis zur Ankunft am Schlachtunternehmen, ist die Transportdauer von vier Stunden nicht zu überschreiten. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
7.3	7.3	Die Tiere werden vor Nässe geschützt.	Die Tiere müssen auf dem Transport vor Nässe geschützt werden. Dokumentenprüfung (→ <b>MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation</b> ), <b>Erstaudit = n. a.</b>						
7.4	7.3	Bei Außentemperaturen von < 10 °C werden Windschutznetze o. -planen auf dem Transporter verwendet.	Dokumentenprüfung (→ <b>MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation</b> ), <b>Erstaudit = n. a.</b>						
7.5	7.3	Transportfahrzeuge werden während des Beladungsvorgangs mit mobilen Ventilatoren belüftet.	Dokumentenprüfung (→ <b>MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation</b> ), <b>Erstaudit = n. a.</b> <b>Nicht-Erfüllung = K.O.</b>						

## Checkliste Legehennen Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
7.6	7.3	Die Anforderungen an die Transportfahrzeuge u. die Besatzdichten werden eingehalten.	Dokumentenprüfung (→ <b>MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation</b> ), <b>Erstaudit = n. a.</b>						
7.7		Die Besatzdichte bei Außentemperaturen ab 24 °C u. Enthalpiewerten ab 60 kJ/kg bzw. ab 65 kJ/kg wird angepasst.	Max. zulässige Besatzdichte ab 24 °C u. Enthalpiewert ab 60 kJ/kg um 10 % reduzieren, ab 65 kJ/kg um 20 % reduzieren; Alternativ Erhöhung des Platzangebots in den Transportkisten um 20 % bei zu erwartenden Außentemperaturen von > 24 °C Dokumentenprüfung (→ <b>MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation</b> ) <b>Erstaudit = n. a.</b>						
7.8	7.3	Bei über 30 °C Außentemperatur werden keine Tiere verladen o. transportiert. Ausgenommen sind Transporte, die mit Transportfahrzeugen durchgeführt werden, die mit einer funktionsfähigen Klimaanlage ausgestattet sind.	Dokumentenprüfung (→ <b>MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation</b> ), <b>Erstaudit = n. a.</b>						